

Stellungnahme zum aktualisierten Maßnahmeplan des Konzeptes der Seniorenarbeit

In seiner Sitzung vom 11.10.2007 beriet der Seniorenbeirat über den zu aktualisierenden Maßnahmeplan des Konzeptes der Seniorenarbeit. Im Ergebnis formulierte eine Arbeitsgruppe die nachfolgende Stellungnahme:

Grundsätzlich sollten die Maßnahmen konkreter gefasst werden. Einige Maßnahmen sind nur Feststellungen und sollten umformuliert bzw. präzisiert werden. Der Seniorenbeirat gibt dazu einige Vorschläge.

Zu den Maßnahmen im Einzelnen:

zu 1.

Die Eingrenzung auf den Pflegebereich erscheint aus unserer Sicht nicht sinnvoll. Wir schlagen vor, den Passus zu streichen.

zu 3.

Bereits 2003 gab es in Auswertungen der Studie der BBVL Beratungen über neue Planungsinstrumente. Der Seniorenbeirat erachtet es für sinnvoll, diese Ergebnisse einzubeziehen. Zusätzlich sollten Erfahrungen aus anderen Städten einfließen. Der Seniorenbeirat erklärt sich bereit, mitzuarbeiten. Der Punkt 3 ist dahingehend zu ergänzen.

Wir schlagen folgende Formulierung vor:

Die offene Altenhilfe wird in Zukunft im Sinne der Prävention eine neue strategische Bedeutung und Ausrichtung erlangen. Hierfür sind neue Planungsinstrumente erforderlich. Zur Erreichung sind folgende Schritte notwendig:

- Diskussion und Vorschlag von verbindlichen Kriterien für die Bewertung von Aktivitäten der offenen Altenhilfe an Hand der bisherigen Erkenntnisse (BBVL) [2008].
- Diese Kriterien bilden die Grundlage für die Entscheidung zur Förderung von Projekten und Trägern [2009].

zu 4.

Der Bezug auf die Förderprogramme muss konkret auf die aktuellen Programme erfolgen (Urban II ist ausgelaufen). Möglichkeiten der investiven Förderung zur Barrierefreiheit sollten sich nicht nur auf Altenhilfeeinrichtungen beschränken, sondern auch auf die öffentlich zugänglichen Einrichtungen, den öffentlichen Raum betreffend.

zu 6.

Die bewährten Formen der Öffentlichkeitsarbeit sind weiter auszubauen (an Stelle „weiterführen“).

Nach den 4 Anstrichen sollte der Katalog „Betreutes Wohnen und Servicewohnen im Alter“ ergänzt werden. Eine Übersicht zu betreutem Wohnen ist nicht ausreichend.

zu 8.

Grundsätzlich ist es richtig, Aktivitäten zwischen den Trägern zu vernetzen und zu kooperieren. Offen bleibt, wie der Prozess zielführend gestaltet werden kann. Aus unserer Sicht wäre es sinnvoll, konkrete Instrumente wie Pflegekonferenzen, Arbeitsgruppen usw. einzurichten.

Die durch die Pflegeversicherungsreform einzuführenden Instrumente und Strukturen (Pflegestützpunkt, Pflegebegleiter) sind von Beginn an in die Vernetzung einzubeziehen. Die Handlungserfordernisse aus der Pflegeversicherungsreform sollten in einer extra gefassten Maßnahme genannt werden.

zu 9.

Bei der Fortschreibung der Planung der teilstationären Pflege, ist der reale Bedarf zu analysieren. Im 2. Satz ist der Klammerausdruck: Pflegedienste, private Pflegeheime zu streichen.

neue Maßnahme:

Die Wichtigkeit der häuslichen Pflege durch Angehörige, ist durch eine gesonderte Maßnahme hervorzuheben. Der Beitrag den die pflegenden Angehörigen leisten, sollte durch entsprechende Formen der Anerkennung gewürdigt werden.

Die Stadt sollte für pflegende Angehörige folgende konkrete Maßnahmen realisieren:

- Informieren über aktuelle gesetzliche Vorgaben, Angebote verschiedener Träger,
- beraten in persönlichen Fällen
- einleiten von Hilfen (z. B. Leistungen)

Hierzu soll die Zusammenarbeit mit den Kassen und dem MDK verstärkt werden.

F.: Sozialamt

V.: Sozialamt, Jugendamt, ASD, Kassen, MDK

zu 10.

Betreuungsförderungsgesetz ist zu ersetzen durch Betreuungsangebotverordnung des SMS. Die Seniorenbeauftragte ist nicht verantwortlich. Sie soll dazu beratend einbezogen werden.

zu 11.

Der Seniorenbeirat kann eine Öffentlichkeitsarbeit für SHG nicht leisten. Das ist Aufgabe des Gesundheitsamtes. Der Satz ist zu ersetzen: Dazu ist eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit erforderlich.

zu 12.

Über die Inhalte des Leipzig-Passes, die in einer gesonderten Vorlage enthalten sind, muss besser informiert werden (z. B. im Seniorenveranstaltungskalender, soziale Vereine müssen darüber schriftlich unterrichtet werden).

Der Pass sollte nicht nur für kulturelle und sportliche Ereignisse, sondern insbesondere für kulturelle und sportliche Betätigung genutzt werden können.

zu 13. und 14.

Die Maßnahmen können zusammengefasst werden, da die GGV existieren. Die Verbesserung der Qualität der Arbeit der GGV kann ein Anstrich im Punkt 13 werden.

zu 15.

Es genügt nicht, im wohnungspolitischen Konzept nur das Ziel, ausreichend bezahlbaren alten- und behindertengerechten Wohnraum bereitzustellen, aufzunehmen. Vielmehr sollte im Maßnahmeplan selbst, die Verpflichtung für ein ausreichendes Angebot an bezahlbaren Wohnraum für Senioren verankert sein. Neu formuliert könnte die Maßnahme 15 so lauten:

Die Stadt verpflichtet sich, für alte und behinderte Menschen ein ausreichendes Angebot an bezahlbaren Wohnungen zur Verfügung zu haben. Dieses ist zu erreichen z. B. durch:

- spezielle Belegungsrechte, Belegungsbindungen
- Einflussnahme auf Vorhaben zu Abriss von Wohngebäuden
- Aufnahme des Zieles bei der Aktualisierung des Wohnungspolitischen Konzeptes
- Abschluss von Vereinbarungen mit Wohnungsunternehmen

F.: Dezernat V, VI

V.: Sozialamt, Stadtplanungsamt, ASW

Neue Maßnahme:

Die Probleme im Zusammenhang mit der Gestaltung des öffentlichen Raumes sollten in einer speziell dafür vorgesehenen Maßnahme aufgeführt werden.

Formulierungsvorschlag:

„Bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes sind die Belange älterer Menschen mehr als bisher zu berücksichtigen. Diese Forderung durchzieht alle städtebaulichen Vorhaben (private und öffentliche), Planungen, Gestaltungen von Anlagen, Wegen, Plätzen, Gebäuden. Insbesondere ist zu achten auf:

- Bänke, Ruhezoneen,
- öffentliche Toiletten,
- Handläufe, Schwellenmarkierungen,
- Barrierefreiheit,
- Markierungen und Ausschilderungen,
- nutzerfreundliche Bedienungen usw.“

F.: Dezernat VI, III

V.: SPA, GFA, Bauordnungsamt, Verkehrs- und Tiefbauamt

zu 16.

In Bezug auf den Sport schlagen wir folgende neue Formulierung vor:

Ausgehend von der Bedeutung präventiver Aktivitäten für die Gesunderhaltung und auch als Einsparungspotenzial bei medizinischen Leistungen ist die Förderung des Seniorensports weiter notwendig.

Die Förderung sollte sich dabei konzentrieren auf:

- finanzielle Unterstützung von Angeboten des Seniorensports,
- Zurverfügungstellung von Sport- und Schwimmhallen,
- Unterstützung bei der Finanzierung von Übungsleitern durch Kooperation mit Partnern,
- Sportveranstaltungen, die der Integration von Behinderten und Nichtbehinderten dienen und generationsübergreifend realisiert werden.

zu 19.

Der 2. Satz der Maßnahme sollte besser lauten:

Ehrenamtlichen Mitarbeitern in Vereinen und Verbänden soll regelmäßig Fort- und Weiterbildung zur Stärkung der Kompetenzen angeboten werden. Die Möglichkeiten der Weiterbildung sind zu erfassen und zu kommunizieren. Insbesondere sind dabei die Angebote der Volkshochschule, der Universität Leipzig und anderer Initiativen stärker einzubeziehen.

V.: Volkshochschule, Sozialamt in Kooperation mit der Universität

zu 20.

Neue Formulierung:

Der Seniorenreport stellt die seniorenspezifische Auswertung von Bürgerumfragen dar. Er wird in regelmäßigen Abständen durch den Seniorenbeirat erarbeitet und allen Fachämtern und ausgewählten Einrichtungen mit dem Ziel zur Verfügung gestellt, die Erkenntnisse in die zukünftige Arbeit einzubeziehen.

T.: 2009

zu 21.

Nach dem 1. Satz soll eingefügt werden:

Hierfür sind geeignete Rahmenbedingungen bereitzustellen. Dazu gehören:

- Unterstützung bei der Gewinnung und Auswahl von ehrenamtlichen Mitarbeitern,
- hauptamtliche Mitarbeiter als feste Ansprechpartner in Verwaltung und Vereinen vorzuhalten bzw. zu fördern,
- Sicherung der materiellen Voraussetzungen für die Arbeit der ehrenamtlich Tätigen durch Nutzung der Fördermöglichkeiten von Bund und Land (z.B. „Wir für Sachsen“)

V.: Sozialamt in Kooperation mit Land

zu 24.

Neue Formulierung

Das vorhandene Potenzial der Älteren an Erfahrung ist für die junge Generation stärker zu nutzen.

In Vorbereitung darauf ist der Kontakt mit zuständigen Behörden/Trägern (Jugendamt, Schulverwaltungsamt, Bildungsagentur Sachsen u.a.) im Blick auf den Austausch von Jugend und Alt zu vertiefen.

V.: Sozialamt (50.3) in Kooperation mit Jugendamt, Schulverwaltungsamt, Seniorenbeirat, Bildungsagentur Sachsen, Vereine

zu 25.

Die Verantwortlichkeit liegt im Kulturamt.